



Ausgabe 2023 des RID

Am 24. Mai 2022 fand in Bern (hybrid) die 57. Tagung des Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter (RID-Fachausschuss) statt.

Bei dieser 57. Tagung nahm der RID-Fachausschuss die in den Jahren 2020, 2021 und 2022 von seiner ständigen Arbeitsgruppe vorbereiteten Änderungen des RID für ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2023 an.

Die OTIF-Mitgliedstaaten werden am 1. Juli 2022 über die Änderungen in Kenntnis gesetzt, woraufhin sie die Möglichkeit haben, innerhalb von vier Monaten Widerspruch dagegen zu erheben. Gleichzeitig werden die Änderungen bereits in den drei Arbeitssprachen der Organisation auf der Website der OTIF veröffentlicht. Diese frühzeitige Veröffentlichung ermöglicht es den Akteuren des Sektors, sich rechtzeitig auf Änderungen des Gefahrgutrechts einzustellen.

Die Gewährleistung der Sicherheit der Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter ist eine der grundlegenden Aufgaben der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF). Durch die alle zwei Jahre stattfindende Überarbeitung des RID kann der technische Fortschritt berücksichtigt und aus Unfällen und Zwischenfällen gelernt werden.

Der RID-Fachausschuss ist das Organ der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF), das über Änderungen der Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID – Anhang C zum Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr [COTIF]) entscheidet, von der alle zwei Jahre eine neue Ausgabe erscheint. Gemäß der EU-Richtlinie 2008/68 über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland müssen die Vorschriften des RID auch im innerstaatlichen Verkehr der EU-Mitgliedstaaten angewandt werden, sodass Änderungen des RID unmittelbare Auswirkungen auf deren nationales Recht entfalten.

